

# **Gemeinde Golmbach**



## **Jahresabschluss 2017**

# **1 Vorwort**

## **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat am 23.06.2009 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde in der berichtigten Fassung am 30.10.2013 beschlossen. Nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauchs und –aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Der Jahresabschluss soll ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Golmbach vermitteln. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind die Kommunen dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. In der Gemeinde Golmbach sind keine Aufgabenträger vorhanden, die in einen konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

## **1.2 Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind beizufügen ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Dafür sind in der Regel verbindlich vorgegebene Muster zu verwenden. Wichtiger Bestandteil des Anhangs ist der Rechenschaftsbericht. Für den Jahresabschluss gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 50 ff Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.17 stellen die Grundlage des Haushaltsjahres 2017 dar. Der Jahresabschluss 2017 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.17 bis zum 31.12.17 und deren Schlussbestände zum 31.12.17 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2017 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein. Im Jahresabschluss werden somit die Planwerte und Rechnungsergebnisse abgebildet. Hierdurch sind Plan-Ist-Vergleiche möglich.

## 2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung nach folgendem Schema ermittelt:

Summe Ordentliche Erträge  
./. Summe Ordentliche Aufwendungen  
= Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge  
./. Außerordentliche Aufwendungen  
= Außerordentliches Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen  
./. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen  
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Ordentliches Ergebnis  
+ Außerordentliches Ergebnis  
+ Saldo aus internen Leistungsbeziehungen  
= Jahresergebnis

### Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze ergeben sich aus den Ermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2017 und der Nachtragshaushaltssatzung. Beim Soll-Ist-Vergleich wird ein geplanter Überschuss (vormals § 15 KomHKVO) nicht mehr als Aufwand ausgewiesen.

Nach § 52 Abs. 3 i.V.m § 4 Abs. 1 KomHKVO werden für Teilhaushalte Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Für die Gemeinde Golmbach sind keine Teilhaushalte gebildet worden. Die Ergebnisrechnungen werden daher nur als Gesamtergebnisrechnung aufgestellt.

### 3 Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung wird nach folgendem Schema ermittelt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:  
./.. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:  
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (A)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:  
./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit:  
= Saldo aus Investitionstätigkeit (B)  
=A+B Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (C)

Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen:  
./.. Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen  
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (D)  
=C+D Finanzmittelbestand (E)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen  
./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen  
= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (F)  
=E+F Veränderung Zahlungsmittelbestand (G)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln  
+ Veränderung Zahlungsmittelbestand  
= Endbestand an Zahlungsmitteln

#### Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze setzen sich aus allen Ermächtigungen zusammen, die für das Haushaltsjahr zur Verfügung standen (fortgeschriebener Planansatz). Die Ermächtigungen im Finanzhaushalt 2017 ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2017, der Nachtragshaushaltssatzung und den Ermächtigungsübertragungen.

## 4 Bilanz

## **5 Anhang zum Jahresabschluss**

### **5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiv-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiv-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar.

### **5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die aktivierten Eigenleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto werden bis einschließlich 2016 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.
- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).
- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertigerstellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.
- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei Bedarf durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Das Finanzvermögen ohne Forderungen wird mit den Anschaffungswerten bilanziert. Bei Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert.

- Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden mit dem im Haushaltsjahr abgerufenen Betrag lt. Bewilligungsbescheid als Sonderposten passiviert.
- Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
- Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).
- Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die Höhe der Rückstellungen wird so gewählt, dass eine Erfüllung der Leistungsverpflichtung hierdurch erfolgen kann.

### 5.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz 2017

Die Gliederungsziffern entsprechen den Bilanzpositionen nach § 55 KomHKVO.

#### Aktiva

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
2.809.407,81 €	2.691.426,64

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Auflösungen	Stand 31.12.17
338.569,01 €	0,00 €	153.741,93 €	0,00 €	4.580,78 €	-16.545,93 €	196.792,23 €

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Auflösungen	Stand 31.12.17
338.569,01 €	0,00 €	153.741,93 €	0,00 €	4.580,78 €	-16.545,93 €	196.792,23 €

Die Gemeinde Golmbach hat in den Jahren 2009 und 2010 Straßenentwässerungsanteile in Höhe von insgesamt 153.741,93 € an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gezahlt, die in der Bilanz als geleistete Investitionszuweisungen zum 01.01.10 bzw. 01.10.10 aktiviert sind. Diese Straßenentwässerungsanteile wurden zu Unrecht gezahlt, da sich die Straßenentwässerungsanteile auf eine Landesstraße bezogen. Für die zu Unrecht gezahlten Straßenentwässerungsanteile hat das Land an die Gemeinde Golmbach einen Zuschuss in Höhe von 81.253,02 € gezahlt, der gemeinsam mit weiteren Beträgen als Sonderposten zum 01.03.12 passiviert worden ist (siehe Passivseite 1.4.1). Dieser Zuschuss hätte an den Eigenbetrieb gezahlt werden müssen. Die zu Unrecht geleisteten Investitionszuweisungen und erhaltenen Zuschüsse werden im Haushaltsjahr 2017 rückabgewickelt. Der Eigenbetrieb hat einen Betrag von 72.488,91 € an die Gemeinde Golmbach zurückgezahlt. Die Bruttobeträge 153.741,93 € und 81.253,02 € werden in der Finanzrechnung 2017 als Minusbeträge ausgewiesen. In der Anlagenbuchhaltung wird die Rückzahlung der geleisteten Investitionszuweisung zum 01.01.2017 als "Vollabgang" gebucht, so dass der den Restwert übersteigende Betrag der Einzahlung als außerordentlicher Ertrag generiert wird. Die bisher aufgelaufenen Abschreibungen werden damit vollständig in 2017 ausgeglichen und als Auflösungen ausgewiesen. Die Investitionszuweisungen sind dann in der Schlussbilanz nicht mehr enthalten. Der zurückgezahlte Zu-

schuss wird als "Teilabgang" gebucht werden, da der erhaltene Zuschuss nicht nur den Zuschuss für den Straßenentwässerungsanteil beinhaltet. Um im Bestandskonto den korrekten Restwert auszuweisen und die bisher aufgelaufenen Auflösungserträge auszugleichen, wird das Bestandskonto gegen außerordentlichen Aufwand gebucht. Der korrekte Restwert ist zuvor manuell errechnet worden.

Weitere Wertveränderungen entstehen durch die planmäßigen Abschreibungen.

## **2. Sachvermögen**

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
2.454.421,61 €	79.250,48 €	0,00 €	0,00 €	103.591,26 €	2.430.080,83 €

### **2.1 Unbebaute Grundstücke**

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
164.990,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	164.990,28 €

Die unbebauten Grundstücke umfassen Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke. Die Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung.

### **2.2 Bebaute Grundstücke**

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
460.997,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.926,00 €	444.071,46 €

Zu den bebauten Grundstücken einschließlich der Aufbauten gehören die Grundstücke mit Wohnbauten (Erbbaugrundstücke Am Pagenrücken, Forstbachtal und Voglerblick), Grundstücke mit sozialen Einrichtungen (Grundstück und Gebäude der ehemaligen Schule Golmbach mit Nebengebäude) und Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Spielplatzflächen, Grundstücke und Gebäude der alten Schule Warbsen, der Schutzhütte Golmbach und des Grillplatzes Warbsen sowie die Grundstücke, Gebäude und Aufbauten der Sportanlagen). Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

### **2.3 Infrastrukturvermögen**

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
1.714.519,09 €	0,00 €	0,00 €	172.585,26 €	83.490,26 €	1.803.614,09 €

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Grundstücke der Straßen, Wege und Gräben), Brücken („Mühlanger 12/14“, „Mühlanger 9/7a“, „Am Sportzentrum“ und „Am Pagenrücken“), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Graben im Neubaugebiet), die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Straßenaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün) und Grund und Boden des Friedhofes. Wertveränderungen ergeben sich durch die Aktivierung des II. Bauabschnittes „Am Pagenrücken“ (160.516,93 €) und der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (12.068,33 €) – siehe auch 2.9. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.



## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
20.580,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.175,00 €	17.405,00 €

Die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die planmäßigen Abschreibungen.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
93.334,78 €	79.250,48 €	0,00 €	-172.585,26 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr sind Anzahlungen für die Anlage im Bau (Herstellungskosten „Am Pagenrücken“ II. Bauabschnitt) in Höhe von 67.182,15 € geleistet worden. Außerdem wurden 12.068,33 € in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED investiert. Beide Baumaßnahmen wurden in 2017 aktiviert und entsprechend auf das Bestandskonto umgebucht (siehe auch 2.3)

## 3. Finanzvermögen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
16.417,19 €	64.553,58 €

Das Finanzvermögen umfasst die Beteiligungen, Wertepapiere und Forderungen. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich bei den Forderungen.

### 3.2 Beteiligungen

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
511,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	511,29 €

Als Beteiligung hält die Gemeinde Golmbach Stammkapitalanteil an der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Höhe von 511,29 €.

### 3.5 Wertpapiere

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €

Die Gemeinde Golmbach hält Anteile an der VR-Bank in Südniedersachsen in Höhe von 150 €. Die Anteile sind den Wertpapieren zuzuordnen.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17	Wertberichtigungen	Stand 31.12.17
12.969,15 €	60.591,35 €	2.777,30 €	57.814,05 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen Kassenreste in Höhe von 60.541,35 € aus Steuern, Beiträgen und 50,00 € aus Gebühren. Im Berichtsjahr sind Wertberichtigungen bei Forderungen aus der Grundsteuer von 502,30 € vorgenommen worden. Bestehende Wertberichtigungen aus Vorjahren belaufen sich auf 2.275,00 €

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17	Wertberichtigungen	Stand 31.12.17
2.786,75 €	6.078,24 €	0,00 €	6.078,24 €

Bei den privatrechtlichen Forderungen bestehen Kassenreste in Höhe von 5.770,00 € aus der Konzessionsabgabe Gas. Weitere Forderungen ergeben sich in Höhe von 308,24 € aus der Vorjahresabgrenzung von Kostenerstattungen. Wertberichtigungen sind keine vorgenommen worden.

### 4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel geben den Bestand der Zahlungsmittel der Gemeinde Golmbach nach dem letzten Tagesabschluss 2017 der Samtgemeindekasse, den Bestand der Barkasse und die Handvorschüssen wieder.

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
0,00 €	0,00 €

### Passivseite

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
2.809,407,81 €	2.691.426,64 €

### 1. Nettoposition

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
2.290.252,29 €	2.275.719,20 €

Die Nettoposition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Gemeinde Golmbach aus.

#### **1.1. Basis-Reinvermögen**

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
796.005,57 €	796.005,57 €

Das Basisreinvermögen besteht aus den Positionen Reinvermögen und Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss als Minusbetrag. Im Reinvermögen sind gesondert ausgewiesen die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 S. 2 KomHKVO in Höhe von 134.690,91 €. Dazu gehören die kostenlos erhaltenen Grundstücke sowie die erhaltenen Beiträge für Grunderwerb.

##### **1.1.1 Reinvermögen**

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
796.005,57 €	796.005,57 €

## 1.2 Rücklagen

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.17
204.926,57 €	0,00 €	0,00 €	144.553,72 €

### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.17
203.690,32 €	0,00 €	59.837,62 €	143.852,70 €

### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.17
1.236,25 €	0,00 €	535,23 €	701,02 €

Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von – 60.372,85 € wurde in die entsprechende Überschussrücklage gebucht.

## 1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 23.360,09 € ab.

## 1.4 Sonderposten

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Auflösungen	Stand 31.12.17
1.349.693,00 €	147.099,65 €	81.533,08 €	0,00 €	69.549,58 €	-12.810,01 €	1.358.520,00 €

### 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Auflösungen	Stand 31.12.17
888.088,00 €	0,00 €	81.253,02 €	10.598,04 €	39.265,03 €	-12.810,01 €	790.978,00 €

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen und mit dem aktivierten Anlagegut erfolgswirksam aufzulösen. Erhaltene pauschale Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG) wurden für die Vergangenheit zum 01.01. des Jahres passiviert und über 30 Jahre abgeschrieben. Zuweisungen für Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, werden mit dem Beginn der Inbetriebnahme des Anlagegutes passiviert.

Wertveränderungen ergeben sich durch Abgänge aus den Rückzahlungen irrtümlich erhaltener Zuweisungen für die OD Golmbach (siehe Aktivseite 1.4). Die bisherigen generierten Erträge aus den Auflösungen des Sonderpostens wurden entsprechend rückgängig gemacht. Weitere Wertänderungen ergeben sich durch die Aktivierung der Zuweisung aus KIP für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (siehe auch 1.4.5) und durch die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten.

## 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
461.605,00 €	0,00 €	0,00 €	136.221,55 €	30.284,55	567.542,00 €

Für die von den Anliegern erhobenen Beiträge sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung erfolgswirksam aufgelöst. Durch die Fertigstellung des Pagenrückens sind die dafür erhaltenen Straßenausbaubeiträge auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht worden (siehe auch 1.4.5) Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Auflösung der Sonderposten.

## 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
0,00 €	147.099,65 €	280,06 €	-146.819,59 €	0,00 €	0,00 €

Die Zugänge betreffen die Anzahlungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (10.598,04 €) und erhaltenen Straßenausbaubeiträge für den Pagenrücken (136.501,61 €) Beide Maßnahmen wurden im Berichtsjahr aktiviert und entsprechend umgebucht (siehe auch 1.4.1 und 1.4.2). Somit bestehen zum 31.12.2017 keine Anzahlungen aus Sonderposten.

## 2. Schulden

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
508.795,52 €	404.943,23 €

### 2.1 Geldschulden

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
501.556,09 €	395.679,01 €

#### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
239.118,31 €	268.671,25 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen. Die Werteveränderung ergibt sich durch die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehen und durch eine Neuaufnahmen in Höhe von 47.000 €.

#### 2.1.3 Liquiditätskredite

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
262.437,78 €	127.007,76 €

## 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
0,00 €	41,61 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus eine noch nicht abgebuchten Telekomrechnung.

## 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
7.239,43 €	9.222,61 €

### 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
7.239,43 €	9.222,61 €

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Straßenentwässerungsanteile 2017 in Höhe von 1.368,00, 1.495,56 € für den Dorfentwicklungsplan, 1.820,97 € Beratungshonorar für die Konzessionsverträge sowie weitere diverse Vorjahresabgrenzungen.

## 3. Rückstellungen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
10.000,00 €	10.000,00 €

### 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
10.000,00 €	10.000,00 €

Für die unterlassene Straßenunterhaltung besteht aus dem Jahr 2016 eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 €.

## 4. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
360,00 €	764,21 €

Hierbei handelt es sich um einen Abschlag der Landesschulbehörde für beitragsfreie Kindergartenjahre für Januar 2017.

## Vermerke unter der Bilanz

Haushaltsreste, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre darstellen, bestehen nicht.

## Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Auf der Ertragsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränd.
Grundsteuer A	19.921,81 €	20.810,92 €	4,46%
Grundsteuer B	90.281,04 €	92.620,12 €	2,59%
Gewerbesteuer	19.275,00 €	21.757,00 €	12,88%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	374.044,00 €	407.483,00 €	8,94%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.571,00 €	4.443,00 €	24,42%
Hundesteuer	3.546,00 €	4.219,50 €	18,99%
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>510.638,85 €</b>	<b>551.333,54 €</b>	<b>7,97%</b>
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	0,00 €	19.184,00 €	100,00%
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	5.160,00 €	7.781,05 €	50,80%
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden (GV)	0,00 €	2.302,92 €	100,00%
<b>Summe Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.160,00 €</b>	<b>29.267,97 €</b>	<b>467,21%</b>
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	42.452,83 €	39.265,03 €	-7,51%
Auflösung Sonderposten Beiträge	27.583,00 €	30.284,55 €	9,79%
<b>Summe Auflösungserträge</b>	<b>70.035,83 €</b>	<b>69.549,58 €</b>	<b>-0,69%</b>
Verwaltungsgebühren	705,00 €	1.030,00 €	46,10%
Benutzungsgebühren	102,00 €	0,00 €	-100,00%
<b>Summe öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>807,00 €</b>	<b>1.030,00 €</b>	<b>27,63%</b>
Mieten und Pachten	10.946,55 €	9.372,86 €	-14,38%
Erträge aus Verkauf	298,80 €	3.158,72 €	0,00%
<b>Summe privatrechtliche Entgelte</b>	<b>11.245,35 €</b>	<b>12.531,58 €</b>	<b>11,44%</b>
Erstattungen von Gemeinden	12.572,36 €	11.610,87 €	-7,65%
Erstattungen von übrigen Bereichen	5.355,04 €	9.709,68 €	81,32%
<b>Summe Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>17.927,40 €</b>	<b>21.320,55 €</b>	<b>18,93%</b>
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	23,85 €	0,00 €	-100,00%
Verzinsung von Steuernachforderungen	-156,00 €	-3.470,00 €	2124,36%
<b>Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>-132,15 €</b>	<b>-3.470,00 €</b>	<b>2525,80%</b>
Konzessionsabgaben	23.078,91 €	22.737,21 €	-1,48%
<b>Summe sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>23.078,91 €</b>	<b>22.737,21 €</b>	<b>-1,48%</b>

Auf der Aufwandsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränd.
Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte	22.364,40 €	29.118,32 €	30,20%
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	14.035,48 €	13.681,02 €	-2,53%
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.060,53 €	1.978,74 €	86,58%
Beiträge gesetzl. Sozialversicherung tarifl. Besch.	4.427,79 €	5.847,25 €	32,06%
Beihilfe Beamte und Arbeitnehmer	139,58 €	166,27 €	19,12%
<b>Summe Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>42.027,78 €</b>	<b>50.791,60 €</b>	<b>20,85%</b>
Unterhaltung der Grundstücke und Baul. Anlagen	786,59 €	7.345,77 €	833,88%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	11.673,92 €	10.648,75 €	-8,78%
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	804,24 €	742,10 €	-7,73%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	141,21 €	1.130,19 €	700,36%
Mieten und Pachten	23,01 €	23,01 €	0,00%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	15.370,52 €	16.551,58 €	7,68%
Haltung von Fahrzeugen	3.575,29 €	3.590,76 €	0,43%
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	29,98 €	7,98 €	-73,38%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.660,19 €	5.488,90 €	-36,62%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.288,48 €	2.511,95 €	94,95%
<b>Summe Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>42.353,43 €</b>	<b>48.040,99 €</b>	<b>13,43%</b>
Afa immat. Vermögen aus Investitionszuwendungen	7.034,78 €	4.580,78 €	-34,88%
Afa Gebäude	17.022,00 €	16.926,00 €	-0,56%
Afa Infrastrukturvermögen	81.901,00 €	83.490,26 €	1,94%
AfA auf BGA	2.210,00 €	2.210,00 €	0,00%
Auflösung Sammelposten	965,83 €	965,00 €	-0,09%
Einzelwertberichtigung	3.503,50 €	-726,20 €	-120,73%
Abschreibungen auf Forderungen GrSt. A	25,99 €	0,00 €	-100,00%
Abschreibungen auf Forderungen GrSt. B	0,00 €	131,22 €	100,00%
Abschreibungen auf Forderungen aus der Gew.St.	0,00 €	2.730,00 €	100,00%
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>112.663,10 €</b>	<b>110.307,06 €</b>	<b>-2,09%</b>
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	8.838,47 €	8.278,82 €	-6,33%
Verzinsung von Steuererstattungen	19,00 €	1.108,00 €	5731,58%
<b>Summe Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	<b>8.857,47 €</b>	<b>9.386,82 €</b>	<b>5,98%</b>
Zuweisungen an übrige Bereiche	42.905,18 €	59.776,86 €	39,32%
Gewerbesteuerumlage	11.991,00 €	6.068,00 €	-49,40%
Kreisumlage	274.856,00 €	279.960,00 €	1,86%
Samtgemeindeumlage	144.472,00 €	147.736,00 €	2,26%
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>474.224,18 €</b>	<b>493.540,86 €</b>	<b>4,07%</b>
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	6.420,00 €	6.826,00 €	6,32%
Sonst. Aufwendungen	4.966,13 €	3.964,49 €	-20,17%
Geschäftsaufwendungen	3.713,55 €	5.267,32 €	41,84%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	843,39 €	869,64 €	3,11%
Erstattung an Land	386,89 €	655,31 €	69,38%
Erstattung an Gemeinden	2.407,89 €	1.476,25 €	-38,69%
<b>Summe sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.737,85 €</b>	<b>19.059,01 €</b>	<b>1,71%</b>

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränd.
Sonstige periodenfremde Erträge	9,77 €	16.545,93 €	169254,45%
<b>Summe außerordentliche Erträge</b>	<b>9,77 €</b>	<b>16.545,93 €</b>	169254,45%
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	545,00 €	12.810,01 €	2250,46%
<b>Summe außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>545,00 €</b>	<b>12.810,01 €</b>	2250,46%

## 6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht

6.2 Forderungsübersicht

6.3 Schuldenübersicht

6.4 Rückstellungsübersicht



## **6.5 Ermächtigungsübertragungen**

### **Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

### **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

Der bestehende Haushaltsausgaberest bei 54101.0350/7872/3 (Ortsdurchfahrt Golmbach) wird nicht mehr benötigt und somit abgesetzt.

## **7 Rechenschaftsbericht**

### **7.1 Vorwort**

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang beizufügen. So wie der Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht soll wesentliche Geschehnisse des Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Ebenfalls sind darzustellen Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Abwicklung von Gesamtmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt haben sowie die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

### **7.2 Grundlagen**

#### **7.2.1 Haushaltssatzung 2017**

Der Rat der Gemeinde Golmbach hat am 30.03.2017 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2017 beschlossen. Die nach § 114 in Verbindung mit § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 14.06.2017 erteilt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Holzminden am 12.07.2017. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 14.07. bis 28.07.2017 öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Golmbach hat am 19.12.2017 in öffentlicher Sitzung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 beschlossen. Die nach §§ 114, 115 und 122 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 19.01.2018 erteilt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Samtgemeinde Bevern am 01.02.2018. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 05.02. bis 16.02.2018 öffentlich ausgelegen.

## 7.2.2 Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	712.900 €
Ordentliche Aufwendungen	750.200 €
Außerordentliche Erträge	20.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	23.000 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	698.500 €
davon Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	643.500 €
davon Einzahlungen für Investitionen	55.000 €
davon Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen	559.400 €
davon Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	642.800 €
davon Auszahlungen für Investitionen	-101.000 €
davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.600 €

Übertragungsermächtigungen in Form von Haushaltsresten aus dem Jahr 2016 sind wie folgt vorgenommen worden:

Folgende Haushaltsausgabereste wurden neu gebildet:

54101.0962/7872 Projekt 12      Ausbau „Am Pagenrücken“ AiB      26.665,22 €

Folgende Haushaltsausgabereste wurden weiter übertragen:

54101.0350/7872 Projekt 3      Ortsdurchfahrt Golmbach      20.000,00 €

Folgende Haushaltseinnahmereste wurden weiter übertragen:

61201.2317304/69273      Kreditaufnahmen      47.000,00 €

Folgende Haushaltseinnahmereste wurden abgesetzt:

61201.2317304/69273      Kreditaufnahmen      132.100,00 €

### 7.2.3 Volumen des Jahresergebnisses

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+) weniger (-)
Summe ordentliche Erträge	639.031,19 €	704.030,44 €	712.900,00 €	-8.869,56 €
Summe ordentliche Aufwendungen	698.868,81 €	731.126,45 €	750.200,00 €	-19.073,55 €
Ordentliches Ergebnis	-59.837,62 €	-27.096,01 €	-37.300,00 €	10.203,99 €
Summe außerordentliche Erträge	9,77 €	16.545,93 €	20.000,00 €	-3.454,07 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	545,00 €	12.810,01 €	23.000,00 €	-10.189,99 €
Außerordentliches Ergebnis	-535,23 €	3.735,92 €	-3.000,00 €	6.735,92 €
Jahresergebnis	-60.372,85 €	-23.360,09 €	-40.300,00 €	16.939,91 €

Die Finanzrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen	623.440,88 €	697.180,12 €	698.500,00 €	-1.319,88 €
Auszahlungen	898.670,62 €	561.750,10 €	559.400,00 €	2.350,10 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-275.229,74 €	135.430,02 €	139.100,00 €	-3.669,98 €
davon				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	623.440,88 €	639.597,63 €	643.500,00 €	-3.902,37 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	582.472,92 €	618.794,49 €	642.800,00 €	-24.005,51 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	10.582,49 €	55.000,00 €	-44.417,51 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.194,25 €	-74.491,45 €	-101.000,00 €	26.508,55 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	47.000,00 €	0,00 €	47.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.003,45 €	17.447,06 €	17.600,00 €	-152,94 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbilanz 2017 in Kurzform

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
1. Immat. Vermögen	196.792,23 €	338.569,01 €	1. Nettosition	2.275.719,20 €	2.290.252,29 €
2. Sachvermögen	2.430.080,83 €	2.454.421,61 €	2. Schulden	404.943,23 €	508.795,52 €
3. Finanzvermögen	64.553,58 €	16.417,19 €	3. Rückstellungen	10.000,00 €	10.000,00 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	4. Pass. Rechn.-Abgr.	764,21 €	360,00 €
5. Akt. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	2.691.426,64 €	2.809.407,81 €	Summe Passiva	2.691.426,64 €	2.809.407,81 €

## 7.3 Ergebnisentwicklung

### 7.3.1 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 23.360,09 € ab. Damit ist das Jahresergebnis um 37.012,76 € besser als im Jahr 2016 (- 60.372,85 €). Das Ergebnis liegt über dem geplanten Ergebnis von – 40.300,00 €. Bei den Erträgen liegt das Ergebnis um 8.869,56 € unter den geplanten Ansätzen. Die Zahlung der Konzessionsabgabe Wasser 2017 wurde erstmalig nicht in das Vorjahr abgegrenzt, sondern im Jahr der Zahlung als Ertrag gebucht. Somit fehlen im Berichtsjahr rd. 8.000 € sonstige ordentliche Erträge. Die Aufwendungen unterschreiten im Ergebnis die geplanten Ansätze um 19.073,55 €.

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen werden zu den Produkten gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG:

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
11101	Verwaltungsleitung/Politische Gremien Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.802,93	6.826,00	23,07
42401	Sportplätze Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.712,92	2.133,70	420,78
51102	Dorferneuerung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.495,56	1.495,56
55501	Gemeindewald Erstattungen an Land	524,53	655,31	130,78
61101	Öffentliche Abgaben /Zuweisungen /Entgelte Verzinsung von Steuererstattungen	1.100,00	1.108,00	8,00
61101	Geschäftsaufwendungen	736,00	1.820,97	1.084,97
			<b>gesamt</b>	<b>3.163,16</b>

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen werden vom Bürgermeister ermittelt und in der Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Abschreibungen stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Mehr/weniger
Afa imm. Vermögens	7.034,78 €	4.580,78 €	6.800,00 €	-2.219,22 €
Afa Gebäude	17.022,00 €	16.926,00 €	17.100,00 €	-174,00 €
Afa Infrastrukturvermögen	81.901,00 €	83.490,26 €	80.100,00 €	3.390,26 €
AfA BGA	2.210,00 €	2.210,00 €	2.300,00 €	-90,00 €
Auflösung Sammelposten	965,83 €	965,00 €	1.100,00 €	-135,00 €
Abschreibungen auf Forderung. aus der Grst. A	25,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen auf Forderung. aus der Grst. B	0,00 €	131,33 €	0,00 €	131,33 €
Abschreibungen auf Forderung. aus der Gew.St.	0,00 €	2.730,00 €	0,00 €	2.730,00 €
<b>Afa gesamt</b>	<b>109.159,60 €</b>	<b>111.033,37 €</b>	<b>107.400,00 €</b>	<b>3.633,37 €</b>

Dem gegenüber stehen die Auflösungserträge aus den Sonderposten. Die Auflösungserträge stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr/weniger
Sopo Investitionszuweisungen	42.452,83 €	39.265,03 €	42.000,00 €	-2.734,97 €
Sopo Beiträge	27.853,00 €	30.284,55 €	27.400,00 €	2.884,55 €
<b>Auflösungserträge gesamt</b>	<b>70.305,83 €</b>	<b>69.549,58 €</b>	<b>69.400,00 €</b>	<b>149,58 €</b>

### 7.3.2 Teilhaushalte

Die Gemeinde Golmbach hat keine Teilhaushalte gebildet. Auf Produktebene schließt die Ergebnisrechnung wie folgt ab:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+) weniger (-)
11101	Verwaltungsleitung/Polit. Gremien	-7.193,45 €	-8.053,07 €	-8.100,00 €	46,93 €
11102	Zentrale Verwaltung/Finanzen	-13.859,85 €	-15.273,72 €	-15.700,00 €	426,28 €
11107	Liegenschaften	1.295,67 €	-5.730,68 €	-6.400,00 €	669,32 €
28101	Heimat- und Kulturpflege	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €	0,00 €
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-560,00 €	-472,00 €	-700,00 €	228,00 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	-41.214,18 €	-51.641,89 €	-54.200,00 €	2.558,11 €
36602	Kinderspiel- und Bolzplätze	-1.531,29 €	-1.469,86 €	-3.100,00 €	1.630,14 €
42101	Sportförderung	-575,00 €	-375,00 €	-400,00 €	25,00 €
42401	Sportplätze	-535,53 €	-809,44 €	-700,00 €	-109,44 €
51102	Dorferneuerung	-2.116,00 €	-3.611,56 €	-2.200,00 €	-1.411,56 €
54101	Bau und Unterhaltung Straßen	-69.529,07 €	-64.997,37 €	-89.300,00 €	24.302,63 €
54502	Straßenbeleuchtung	-12.871,17 €	-13.128,81 €	-14.700,00 €	1.571,19 €
55201	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	-4.524,20 €	-3.699,20 €	-3.800,00 €	100,80 €
55501	Gemeindewald	-329,07 €	1.227,94 €	1.300,00 €	-72,06 €
57310	Mehrzweckhalle Golmbach	1.557,57 €	-1.449,64 €	-3.000,00 €	1.550,36 €
57320	Dorfgemeinschaftshäuser und Grillplätze	0,00 €	-118,62 €	-200,00 €	81,38 €
61101	Öffentl. Abgaben, Zuweisungen, Entgelte	100.727,34 €	154.821,65 €	169.500,00 €	-14.678,35 €
61201	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-8.814,62 €	-8.278,82 €	-8.300,00 €	21,18 €
	<b>gesamt</b>	<b>-60.372,85 €</b>	<b>-23.360,09 €</b>	<b>-40.300,00 €</b>	<b>16.939,91 €</b>

#### Wesentliche Abweichungen und Entwicklungen:

Produkt	Ergebnis	Ansatz	Bemerkungen
54101	64.997,37 €	89.300,00 €	Weniger Straßenunterhaltung durchgeführt als vorgesehen. Umlage Feldmarkinteressentschaft kam nicht zur Auszahlung.
61101	0	8.000,00 €	Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Jahresabschluss bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen. Gem. Verfügung vom 21.02.2018 waren Vorjahresabgrenzungen für das Haushaltsjahr 2017 nur bis zum 31.03.2018 möglich. Der Ertrag der Konzessionsabgabe Wasser 2017 wurde somit dem Jahr der Einzahlung zugeordnet und erstmalig nicht ins Vorjahr abgegrenzt.

#### 7.4 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 20.803,14 € ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 85.073,94 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 29.552,94 €.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Liquiditätskredite) beträgt 0,00 €. Der Saldo der Finanzrechnung beläuft sich insgesamt auf 135.430,02 €. Der Anfangsbestand 2017 an liquiden Mitteln betrug -262.437,78 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2017 verändert sich damit auf -127.007,76 €.

#### Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG:

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
11101	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.802,93	6.818,00	15,07
11107	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.819,80	6.049,67	229,87
11107	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	432,34	568,53	136,19
42401	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.712,92	1.859,77	146,85
61101	Geschäftsauszahlungen	736,00	2.157,43	1.421,43
	<b>gesamt</b>			<b>1.949,41</b>

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

## 7.5 Bilanzentwicklung

### 7.5.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Anhang). Der Bestand des Anlagevermögens vermindert sich im Haushaltsjahr 2017 um 166.117,56 € (- 5,95 %). Zugängen in Höhe von 79.250,48 € (Investitionen) stehen Abgängen in Höhe von 153.741,93 €, Abschreibungen in Höhe von 108.172,04 € und Auflösungen von 16.545,93 € gegenüber.

### 7.5.2 Entwicklung der Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Anhang). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen sich um 44.844,90 € auf 57.814,05 €, die privatrechtlichen Forderungen erhöhen sich um 3.291,49 € auf 6.078,24 €. Wertberichtigungen aufgrund der Werthaltigkeit von Forderungen wurden im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 502,30 € vorgenommen.

### 7.5.3 Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Verbindlichkeitsübersicht für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Anhang). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhen sich um 29.552,94 € (ordentliche Tilgung von 17.447,06 € und Neuaufnahmen von 47.000 €) auf 268.671,25 €. Die Liquiditätskredite verringern sich um 135.430,02 € auf 127.007,76 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 41,61 €. Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 9.222,61 € (+ 1.983,18 €).

### 7.5.4 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Rückstellungsübersicht für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Anhang). Im Berichtsjahr sind keine neuen Rückstellungen gebildet worden. Es besteht aus dem Jahr 2016 eine Rückstellung für unterlassene Straßenunterhaltung in Höhe von 10.000 €.

## 7.6 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Soweit sich Kennzahlen auf die Einwohnerzahlen beziehen, wird der Einwohnerstand des LSKN Niedersachsen zum 30.06. des Haushaltsjahres (2015: 936 Einwohner, 2016: 944 Einwohner, 2017: 939 Einwohner) herangezogen.

### 7.6.1 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Deckung der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	2015	2016	2017
Ergebnis / ordentl. Aufwendungen	7,05 %	-8,64 %	-3,20 %
Steuerquote	2015	2016	2017
Steuern-Gew-Steuerumlage / ord. Aufwendungen	78,92 %	71,35 %	74,58 %

Personalaufwandsquote	2015	2016	2017
Personalaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	5,72 %	6,01 %	6,95 %

Abschreibungsquote	2015	2016	2017
Abschreibungen / ordentl. Aufwendungen	15,37 %	16,12 %	15,09 %

## 7.6.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote	2015	2016	2017
Nettoposition / Bilanzsumme	83,21 %	81,52 %	84,55 %

Fremdkapitalquote	2015	2016	2017
Schulden + Rückstellungen/ Bilanzsumme	16,27 %	18,21 %	15,07 %

Anlagendeckung	2015	2016	2017
Nettoposition + Kredite / Anlagekapital	102,66 %	90,54 %	101,67 %

Anlagenintensität	2015	2016	2017
Anlagekapital / Bilanzsumme	96,90 %	99,44 %	97,63 %

Pro-Kopf-Verschuldung	2015	2016	2017
Schulden / Einwohner	485,75 €	531,31 €	421,38 €

## 7.7 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva).

### Aktiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Zugänge / Investitionen	Fertigstellung	Anzahlungen / Anlagen im Bau
		31.12.2016	2017	2017	31.12.2017
54101	HK Am Pagenrücken II	93.334,78 €	67.182,15 €	160.516,93 €	- €
54502	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	- €	12.068,33 €	12.068,33 €	- €

### Passiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Zugänge / In- vestitionen	Fertigstellung	Anzahlungen / Anlagen im Bau
		31.12.2016	2017	2017	31.12.2017
54101	Straßenausbaubeiträge Am Pagenrücken	- €	136.221,55 €	136.221,55 €	- €
54502	Zuweisung KIP Umrüs- tung LED	- €	10.598,04 €	10.598,04 €	- €



## **7.8 Vorgänge nach dem Abschluss des Haushaltsjahres**

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Einfluss auf die Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzlage der Gemeinde Golmbach haben.

## **7.9 Voraussichtliche Entwicklung und finanzwirtschaftliche Risiken der Aufgabenerfüllung.**

Das geplante negative Ergebnis von 40.300 € hat sich im Berichtsjahr nicht bestätigt. Das Haushaltjahr 2017 schließt um 16.939,91 € besser ab, es bleibt aber noch ein Fehlbetrag von - 23.360,09 €. Die Überschussrücklage reduziert somit nach entsprechendem Ergebnisverwendungsbeschluss auf 121.193,63 € an. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden wieder positive Ergebnisse erwartet. Künftige Risiken durch zurückgehende Steuereinnahmen, einen Anstieg bei den Umlagen bzw. höheren Aufwendungen bei Unterhaltungsmaßnahmen oder Bewirtschaftungskosten können mit der Überschussrücklage aufgefangen werden.

Der zweite Bauabschnitt „Am Pagenrücken“ ist in 2017 zum Abschluss gekommen. Die veranlagten Straßenausbaubeiträge sind größtenteils bezahlt worden. Rd. 30.000 € stehen noch aus. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurden insgesamt 12.068,33 € verausgabt. Finanziert wurde die Maßnahme mit einer Zuweisung (KIP) in Höhe von 10.598,04 €.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2017 beträgt - 127.007,76 €. Der bestehende Liquiditätsengpass konnte im Berichtsjahr um rd. 135.000 € verringert werden. Dazu hat sicherlich auch die Kreditaufnahme in Höhe von 47.000 € beigetragen. Die Dorferneuerungsmaßnahme „OD Golmbach“ konnte immer noch nicht abgeschlossen werden. Aus den Zuweisungen werden noch 8.450 €, aus den Straßenausbaubeiträgen 120.000 € erwartet.